

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2020152/1

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss</b>	Sitzung am: <b>19.11.2020</b> TOP: <b>2.5</b>
Amt:	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2020152/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>22.10.2020</b>

### Betreff

**Standortentscheidung Neubau Feuerwehrrätehaus Stadt Köthen**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	19.11.2020: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2020	zurückgestellt

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		11.11.2020

### Beschlussentwurf

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, den Neubau des Feuerwehrrätehauses der Stadt Köthen am Standort Reupziger Straße/ Holländer Weg vorzunehmen und beauftragt die Verwaltung, die Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen vorzubereiten.

### Gesetzliche Grundlagen:

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Im Jahr 2019 wurden durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Köthen die räumlichen und baulichen Anforderungen an den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses definiert und eine Standortvorauswahl getroffen. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob der Betriebshof mit den baulichen und räumlichen Anforderungen für die Abteilungen Grünflächen und Bauhof ebenfalls in den neuen Standort der Feuerwehr integriert werden kann.

Der BSU hat auf dieser Grundlage am 5.9.2019 die Anforderungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und eines Betriebshofgebäudes bezüglich Standort, Gebäude und Freiflächen sowie die Standortvorauswahl beschlossen. Weiterhin wurde die Aufgabenstellung für die weitergehende Standortuntersuchung für die bevorzugten Standorte Am Dreieck, Am Holländer Weg und Reupziger Straße durch ein Planungsbüro beschlossen.

Die Planungsaufgabe der Standortuntersuchung wurde an die Steinbacher Consult GmbH Niederlassung Lützen vergeben. Die Variantenuntersuchung wurde im BSU am 18.6.2020 vorgestellt.

Für ein Konzept Feuerwehr und Betriebshof ist räumlich nur der Standort Am Dreieck realisierbar. Allerdings sind die finanziellen Vorteile aufgrund von Synergien beider Nutzungen als eher gering einzuschätzen.

Die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses ohne Betriebshof ist am Standort Reupziger Straße am wirtschaftlichsten.

In der Untersuchung des Planungsbüros wurden Kosten für Grunderwerb, Altlastensanierung, Leitungsverlegungen, Erschließung, Ausgleichsmaßnahmen usw. nicht betrachtet.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Kostenermittlung für diese Maßnahmen nicht möglich. Um eine Standortentscheidung vorzubereiten, wurde zusätzlich zu den vom Planungsbüro ermittelten Projektkosten eine Abschätzung der Risiken bzw. der standortabhängigen Kosten für verkehrliche Erschließung, technische Ver- und Entsorgung, Bauleitplanung, Grunderwerb, Abbruch, Baugrund, Naturschutz bzw. Ausgleichsmaßnahmen sowie Vorteile aus möglichen Synergien vorgenommen. Weiterhin wurde die Möglichkeit der Gewinnung von Fördermitteln geprüft.

Diese Faktoren wurden in Anlage 1 mit einem Ampelsystem dargestellt (grün-rot-gelb).

Im Ergebnis der Standortuntersuchung wird der Standort Reupziger Straße für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses favorisiert.

Die Verwaltung schlägt vor, die Objektplanung für diesen Standort vorzunehmen. Weiterhin soll dieser Standort im künftigen Stadtentwicklungskonzept als Feuerwehrstandort ausgewiesen werden und Fördermöglichkeiten zur Finanzierung der Investitionskosten geprüft werden.

In der Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes wird angestrebt, das Stadtquartier im Bereich Am Dreieck, Bahnhof, Malzfabrik als prioritär zu entwickelndes Gebiet auszuweisen.



**Anlage1\_StandortvergleichmitKosten.pdf**